

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Familien-Bildungsstätte Ulm e.V.

Prüfer: Günter Künzel, Kirchl. Verw.Dir. i. R., Veltlinerweg 5, 89075 Ulm

Die Prüfung der Jahresrechnung wurde am 6. und 7.7.2015 durchgeführt.

1. Die Buchführung der Familien-Bildungsstätte Ulm wird mittels eines kaufm. Buchführungsprogramms der Fa. Lexware von Frau Ingrid Bracht-Weber in Heimarbeit durchgeführt. Das EDV-Programm entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wird als Einnahme-/Ausgabe-Buchführung durchgeführt, d.h., alle Konten müssen am Jahresende abgeschlossen und auf „Null“ gestellt werden. Zwei Rechnungsjahrgänge können nicht nebeneinander bebucht werden.

Die EDV-Ausdrucke der 12. Periode, insbesondere die Summen- und Saldenliste, in der die Konten der Buchungsklassen 00 bis 09 saldiert werden und die vorläufige „Betriebswirtschaftliche Auswertung“, stellen den Jahresabschluss dar. **Alle manuellen Darstellungen, die angefertigt werden, basieren auf den gebuchten bzw. saldierten Zahlen des Jahresabschlusses und müssen sich betragsmäßig in den erstellten Übersichten wieder finden.**

Es werden die Kontenklassen

- 00 – Anlage- und Kapitalkonten
- 01 – Finanz- und Privatkonten (Kasse u. Geldverkehr)
- 02 – Inventar
- 03 – Lehr- und Lernmittel
- 04 – Betriebliche Aufwendungen
- 05 – Projekte, Rückz. Kursgebühren, Snackautomat
- 07 – Zuschüsse
- 08 – Erlöskonten
- 09 – Vortragskonten, Statistische Konten

dargestellt.

In den Kontenklassen werden bei dem neuen Programm sowohl EINNAHMEN wie AUSGABEN gebucht. Saldiert man die Einnahmen von den Ausgaben der Kontenklassen 02, 03, 04, 05, 07 und 08, so erhält man den Überschuß oder Fehlbetrag.

Der Lehrbetrieb „Familien-Bildungsstätte Ulm e.V.“, das sog. „Kerngeschäft“, wird als eigenständiger Mandant in der EDV-Buchhaltung geführt. In jüngster Zeit wurden neben dem eigenen Programmangebot in Zusammenarbeit mit anderen Trägern sog. Projekte unter Federführung der FBS ausgeführt und auch von ihr abgerechnet. Diese Projekte werden ebenfalls als eigene Mandanten in der EDV-Buchhaltung geführt. Allen Mandanten stehen eigene Girokonten gegenüber, über die der Geldverkehr abgewickelt wird.

Eigenleistungen der FBS werden zwischen den Mandanten verrechnet. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die FBS aus Gründen der Kassenliquidität bei den Projekten in Vorleistung geht. Spätestens bis zum Jahresabschluss sind diese Vorleistungen abzurechnen.

Im Jahr 2014 bestanden 4 Projekte: „MIA“ mit der Stadt Ulm
„MIA“ mit dem Alb-Donau-Kreis
„MIA“ Stiftung
„wellcome“

Kleine Projekte werden im Kerngeschäft gebucht:

„EFA-EDV f. Alleinerziehende u. andere Mütter“
QM/QVB und
Medienprojekte „Komm' spiel mit mir“, etc.

Folgende Unterlagen waren mir bei der Prüfung zugänglich:

- die EDV-Summen- und Saldenliste 2014
- die EDV-Liste Betriebswirtschaftliches Ergebnis 2014
- die EDV-Journale 2014
- die EDV-Sachkonten 2014
- der Bericht über das wirtschaftliche Ergebnis 2014
- die Gewinn- und Verlustrechnung 2014
- die Rechnungsbelege 2014
- der Wirtschaftsplan 2014

2. Im Rahmen der Prüfung wurde ein Kassensturz durchgeführt, über den ein besonderes Protokoll erstellt wurde, welches dem Prüfbericht angeschlossen ist. Der Kassensturz ergab die Übereinstimmung von Kassensollbestand und Kassenistbestand.
Im Rechnungsjahr 2015 wurde durch die Leiterin der Familien-Bildungsstätte am 20.04.2015 ein Kassensturz (Barkasse) durchgeführt. Dabei wurde die Übereinstimmung mit dem Kassenbuch festgestellt.
3. Die Verbuchung der Kassenbewegungen erfolgt in zeitlicher Reihenfolge im Journal und nach sachlicher Zuordnung in den Sachkonten. Die Rechnungsbelege sind in zeitlicher Reihenfolge nach Buchungstagen abgelegt. Die angesprochenen Buchungskonten sind auf den Belegen vermerkt. Eine Nachprüfung ist dadurch jederzeit möglich. Verbucht war zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung die Periode Mai 2015.

4. Ein stichprobenweiser Vergleich der Buchungen des Monats November 2014 wurde durchgeführt. Alle Buchungen sind durch Belege nachgewiesen. Es haben sich keine größeren Beanstandungen ergeben. Für die notwendigen Umbuchungen unter dem laufenden Jahr bzw. am Jahresende, sollte immer ein Buchungsbeleg (Liste) erstellt werden.
5. Die Geldbestände der Buchführung zum Ende der Rechnungsperiode (31.12.2014) sind durch Bankauszüge nachgewiesen und stimmen überein.
6. Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert, d.h., es erfolgt kein Nachweis im Anlagevermögen. Angeschaffte Inventargegenstände werden in einem manuell geführten Inventarverzeichnis nachgewiesen und abgeschrieben. In das wirtschaftliche Ergebnis fließen immer die vollen Anschaffungskosten im Jahr der Anschaffung ein.
7. Die Jahresrechnung 2014 schloss im Kerngeschäft mit einem Fehlbetrag unter Einbezug der Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 6.506,31 ab, der den Rücklagen entnommen wurde.

Da aufgrund der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand immer die Gefahr von weiteren Zuschusskürzungen besteht, ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung sorgfältig zu beobachten und dem Vorstand laufend zu berichten. Um Entscheidungen treffen zu können, werden zunehmend fundierte Zahlen über den Kostendeckungsgrad der Kurse und Projekte benötigt.

8. Der Europäische Sozialfonds (ESF) lässt durch die L-Bank in Karlsruhe die Projekte „MIA Stadt“ und „MIA Alb-Donau-Kreis“ prüfen. Es gab keine Beanstandungen.

Schlussbemerkung und Bescheinigung:

Alle für die Prüfung benötigten Unterlagen wurden vorgelegt. Die notwendigen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2014 entsprechen nach meiner Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung. Ich empfehle, die Entlastung auszusprechen.

Ulm, Juli 2015


G. Künzel